

STADT WETTER (RUHR)

NIEDERSCHRIFT

über die

Gremium 4. Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses 2015	Sitzungstermin 25.08.2015	Tag der Absendung 10.09.2015
Sitzungsort Vereinsheim des FC Wetter 10/30 e.V., Am Harkortberg 1, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17:00 Uhr – 18:05 Uhr	Unterschriftsdatum 07.09.2015

Anwesend von den Mitgliedern des Sport- und Freizeitausschusses (13):

Vorsitz: Björn Bösken

SPD – Fraktion Bergerhoff, Hans-Martin Heisters, Helge Stümmeler, Jascha Pilz, Manfred Kuhlmann, Heiko Roschin, Nils	CDU - Fraktion Pierskalla, Hans-Peter Wicher, Andreas Vohrmann, Klaus-Peter
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Klauke, Norbert Blomberg, Ralf	Fraktion - AFD Krüger, Christoph
FDP - Fraktion Giletti, Filippo	Beratende Mitglieder Kling, Stefan Sfl Glietz, Brigitte
BfW Michaelis, Thorsten	Gäste Frau Zimmer, Schulleiterin Geschwister-Scholl-Gymnasium, bis 17:32 Uhr einschl. TOP 2 Herr Bunthoff, Bäderbetriebsleiter, bis 18:03 Uhr einschl. Top 6

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Dr. Thier
Frau Sabel
Herr Feuerstack

Fachbereichsleiter 2
Fachdienstleiterin 2/1
Stadtbetrieb

Schriftführung:

Herr Lehmann

Fachdienst 2/1

Vor Eintritt in die Tagesordnungen

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der Sport- und Freizeitausschuss beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. stimmt der Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen nicht zu.
4. stimmt der Sport- und Freizeitausschuss der Tagesordnung zu.
5. vereidigt der Vorsitzende Herrn Roschin und Herrn Michaelis durch Verlesen der Verpflichtungsformel. Die Ausschussmitglieder bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einvernehmen.

Die Niederschrift besteht aus 6 Seiten und 5 Anlagen

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

KEINE

2. Sachstandsbericht zu den Anforderungen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums an den Sportplatz Oberwengern
Drucksache 2015095

Nach der Begrüßung durch den AV Herr Bösken erläutert Herr Feuerstack (StB) die Situation auf dem Sportplatz Oberwengern. Anschließend werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

AM Herr Stümmeler stellt für die SPD-Fraktion den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

AM Herr Pierskalla verliest für die CDU-Fraktion den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

Nach Vorstellung und eingehender Beratung im Ausschuss wird folgender einvernehmlicher Beschlussvorschlag seitens des AV Herr Bösken zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Sanierung des Sportplatzes Oberwengern auf Schulniveau benötigten Mittel in den Haushalt 2016 zur weiteren Beratung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern
Drucksache 2015096

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Berechnungen für die verschiedenen Preisvarianten (Anlage 3) und die Gesamteinnahmen der Saunaeintritte 2012-2015 (Anlage 4) überarbeitet wurden. Die neuen Berechnungen werden in der Sitzung verteilt und als Anlagen der Niederschrift beigefügt. Fragen der Ausschussmitglieder werden in der Sitzung beantwortet. Nach eingehender Beratung stellt der AV Herr Bösken den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Entgeltordnung für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Änderung der Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen
Drucksache 2015097

Fragen der Ausschussmitglieder werden in der Sitzung beantwortet. Nach eingehender Beratung stellt AM Herr Heisters für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Entgeltordnung der Bäder zur Durchführung besonderer Veranstaltungen wird wie folgt geändert:

1. Für alle im § 1 aufgeführten Kursangebote wird eine einheitliche Kursgebühr von 80,- € festgesetzt.

AV Herr Bösken lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Der § 1 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:
Eine Unterrichtsstunde (U/h) dauert 60 Minuten

AV Herr Bösken lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Der AV Bösken verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Mitteilungen

KEINE

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Schriftliche Anfragen wurden nicht gestellt, mündliche Anfragen sofort beantwortet.

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen

8. Anfragen



Vorsitzender



Schriftführer

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)



SPD-Fraktion Wetter (Ruhr) · Königstr. 69 · 58300 Wetter (Ruhr)

An den
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Herrn Frank Hasenberg
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Wetter (Ruhr), den 24. August 2015

Antrag der SPD-Fraktion zum SFA 4/15

Die Verwaltung wird beauftragt den Sportplatz Oberwengern inklusive der Kugelstoßanlage auf Basis der Kalkulation des Stadtbetriebes (siehe Drucksache 2015095) so aufzubessern, dass er für den Schulsport nutzbar ist. Maßgebend hierfür sind die in Anlage 3 zur o.g. Drucksache aufgezählten Maßnahmen. Die Nutzung des Platzes für den Schulsport ist durch regelmäßige Pflege sicherzustellen.

Begründung:

In der Sitzung des SFA am 19.05.15 schilderte das GSG Wetter (Ruhr) massive Mängel am Sportplatz Oberwengern, die die Nutzung im Sportunterricht beeinträchtigen. Gleichzeitig fand eine Begehung durch die Mitglieder des SFA statt. In der anschließenden Beratung wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass der Platz gravierende Sicherheitsrisiken aufweist und ab sofort für den Schulsport nicht mehr genutzt werden darf. Der Ausschuss beauftragte daraufhin die Verwaltung die Notwendigen Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung des Sportplatzes zu ermitteln.

Auf Basis dieses Sachstandberichtes fordert die SPD Wetter (Ruhr) den Sportplatz wieder für den Schulsport nutzbar zu machen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 Euro.

Es ist nicht akzeptabel, dass dem Gymnasium mit seinen 820 Schülern keine Möglichkeit geboten wird einen adäquaten Sportunterricht, gerade im Leichtathletik Bereich durchzuführen. Die Lehrinhalte die bisher auf dem Sportplatz durchgeführt wurden sind elementarer Bestandteil des Lehrplans und müssen auch in Zukunft sichergestellt sein. Insbesondere da das Gymnasium durch den Leistungskurs Sport die Möglichkeit bietet hier in der Sekundarstufe II einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

Eine Nutzung der anderen Sportplätze im Stadtgebiet ist nicht sinnvoll, da die An- und Abreisezeiten zu lang sind. Auch die Kosten für einen Transport der Schüler_innen dürfen nicht unterschätzt werden.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Aufbesserung der Spielfläche, sind aufgrund der Haushaltslage und vor dem Hintergrund des breiten Angebotes im Stadtgebiet nicht dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Bösen

Stadtverbandsbüro:

Königstraße 69
58300 Wetter (Ruhr)
geöffnet Mo-Fr 9-17 Uhr
02335 / 522 -0 (Fon) -1 (Fax)
www.spd-wetter.de | facebook.com/spdwetter

Vorsitzender:

Dirk Fröhning
Zur alten Schule 24
58300 Wetter (Ruhr)
02335 / 680111
dirk.froehning@spd-wetter.de

SFA vom 25.08.2015

TOP 2 Sachstandsbericht Sportplatz Oberwengern

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Sanierung des Sportplatzes Oberwengern benötigten Mittel in Höhe von ca. 80.000,-- € in den Haushalt 2016 zur weiteren Beratung einzustellen.

CDU Fraktion im Rat der Stadt Wetter(Ruhr)

Pete Piescha

Anlage 4

Gesamteinnahmen - Saunaeintritte 2012 - 2015

Saunaeinnahmen (brutto)	2012	2013	2014	2015
Januar	2.666,00 €	1.618,00 €	2.294,00 €	Sanierung
Februar	1.970,00 €	1.440,00 €	1.552,00 €	Sanierung
März	1.480,00 €	1.226,00 €	1.142,00 €	1.358,00 €
April	1.196,00 €	1.426,00 €	740,00 €	498,00 €
Mai	748,00 €	962,00 €	968,00 €	778,00 €
Juni	1.192,00 €	520,00 €	468,00 €	542,00 €
Juli	190,00 €	386,00 €	150,00 €	
August	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien	
September	1.452,00 €	Leitungsschaden		
Oktober	822,00 €	1.758,00 €	und	
November	Reparaturarbeiten	1.636,00 €		
Dezember	1.634,00 €	952,00 €	Sanierung	
Gesamt (brutto)	13.350,00 €	11.924,00 €	7.314,00 €	3.176,00 €
7 % MwSt.	873,36 €	780,07 €	478,49 €	207,78 €
Netto	12.476,64 €	11.143,93 €	6.835,51 €	2.968,22 €

Darstellung der Summen bei einem Steuersatz in Höhe von 19 %				
Gesamt (brutto)	13.350,00 €	11.924,00 €	7.314,00 €	3.176,00 €
19 % MwSt.	2.131,51 €	1.903,83 €	1.167,78 €	507,09 €
Netto	11.218,49 €	10.020,17 €	6.146,22 €	2.668,91 €
Differenzbetrag zwischen 7 % und 19 %	-1.258,15 €	-1.123,76 €	-689,30 €	-299,32 €

<p>Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen vom 14.12.2000</p> <p>Aufgrund des § 9 der Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) vom 17.03.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung, werden für die Durchführung besonderer Veranstaltung folgende Entgelte beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Entgelt</p> <p>(1) Für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen in den Bädern der Stadt Wetter (Ruhr) werden folgende Entgelte erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Aqua-Fun-Kurse 10 Unterrichtsstunden nach Wahl 70,00 DM (35,00 €) Das Eintrittsgeld ist getrennt zu entrichten.2. wöchentliche Schwimmkurse 10 Unterrichtsstunden 100,00 DM (50,00 €) Das Eintrittsgeld ist im Entgelt enthalten.3. tägliche Schwimmkurse 12 Unterrichtsstunden 100,00 DM (50,00 €) Das Eintrittsgeld ist im Entgelt enthalten.4. Wassergewöhnungskurse 10 Unterrichtsstunden 100,00 DM (50,00 €) Das Eintrittsgeld für Mutter und Kind ist im Entgelt enthalten.	<p>Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen</p> <p><i>Aufgrund des § 8 der Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) in der zur Zeit gültigen Fassung, werden für die Durchführung besonderer Veranstaltungen folgende Entgelte beschlossen:</i></p> <p style="text-align: center;">§ 1 Entgelt</p> <p>(1) Für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen in den Bädern der Stadt Wetter (Ruhr) werden folgende Entgelte erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Aqua-Fun-Kurse 10 Unterrichtsstunden nach Wahl 80,00 € Das Eintrittsgeld ist getrennt zu entrichten.2. wöchentliche Schwimmkurse 10 Unterrichtsstunden 80,00 € Das Eintrittsgeld ist im Entgelt enthalten.3. tägliche Schwimmkurse 10 Unterrichtsstunden 80,00 € Das Eintrittsgeld ist im Entgelt enthalten.4. Wassergewöhnungskurse 10 Unterrichtsstunden 80,00 € Das Eintrittsgeld für <i>Eifernteil</i> bzw. <i>Erziehungsberechtigte</i> und Kind ist im Entgelt enthalten.
--	---

<p>5. Aqua Bambini Kurse 10 Unterrichtsstunden 80,00 DM (40,00 €) Das Eintrittsgeld für Mutter und Kind ist im Entgelt enthalten.</p> <p>(2) Eine Unterrichtsstunde (U/h) dauert 45 Minuten.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Entgeltschuldner</p> <p>Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen nach § 1 verpflichtet. Im Falle minderjähriger Teilnehmer sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Fälligkeit</p> <p>Das Entgelt wird vor Kursbeginn mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit dem ersten Kurstag, fällig.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Entgelterstattung</p> <p>(1) Sollte die Veranstaltung durch das Verschulden oder Versäumnis eines Bediensteten der Stadt Wetter (Ruhr) ausfallen oder abgesagt werden müssen, werden die für diese Veranstaltung bereits vereinnahmten Beträge gutgeschrieben oder die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt. Die Stadt Wetter (Ruhr) kann auf</p>	<p>5. Aqua Bambini Kurse 10 Unterrichtsstunden 80,00 € Das Eintrittsgeld für <i>Elternteil</i> bzw. <i>Erziehungsberechtigte</i> und Kind ist im Entgelt enthalten.</p> <p>(2) Eine Unterrichtsstunde (U/h) dauert 60 Minuten.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Entgeltschuldner</p> <p>Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen nach § 1 verpflichtet. Im Falle minderjähriger Teilnehmer/innen sind die gesetzlichen Vertreter/innen verpflichtet.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Fälligkeit</p> <p>Das Entgelt wird vor Kursbeginn mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit dem ersten Kurstag, fällig.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Entgelterstattung</p> <p>(1) Sollte die Veranstaltung durch das Verschulden oder Versäumnis eines Bediensteten der Stadt Wetter (Ruhr) ausfallen oder abgesagt werden müssen, werden die für diese Veranstaltung bereits vereinnahmten Beträge gutgeschrieben oder die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt. Die Stadt Wetter</p>
---	---

<p>schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen bereits vereinnahmte Beträge erstatten.</p> <p>(2) Sollte ein Kursteilnehmer eine Veranstaltung aus einem Grund, den die Stadt Wetter (Ruhr) nicht zu vertreten hat, versäumen, ist der Anspruch auf Erstattung, Gutschrift etc. ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2001 in Kraft. Die in Euro (€) aufgeführten Beträge haben ab dem 01.01.2002 Gültigkeit.</p> <p>Wetter (Ruhr), 27.12.2000</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Stich Beigeordneter</p>	<p>(Ruhr) kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen bereits vereinnahmte Beträge erstatten.</p> <p>(2) Sollte ein/e Kursteilnehmer/in eine Veranstaltung aus einem Grund, den die Stadt Wetter (Ruhr) nicht zu vertreten hat, versäumen, ist der Anspruch auf Erstattung, Gutschrift etc. ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Die Entgeltordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 14.12.2000 in der Fassung vom 01.01.2001 außer Kraft.</p> <p>Wetter (Ruhr), 01.10.2015</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>gez. Hasenberg</p>
---	---